



Entsorgung von Elektroaltgeräten

Wie entsorge ich Elektroaltgeräte?

Elektroaltgeräte dürfen nicht über die Restmülltonne entsorgt werden! Für die Abgabe von Elektroaltgeräten stehen Ihnen die [Wertstoffhöfe zur Verfügung](#):

- Baiersdorf (Lampen, Großgeräte, Kleingeräte)
- Eckental (Kühl- und Gefriergeräte, Bildschirme, Lampen, Großgeräte, Kleingeräte)
- Uttenreuth (Lampen, Kleingeräte)
- Herzogenaurach (Kühl- und Gefriergeräte, Bildschirme, Lampen, Großgeräte, Kleingeräte, [Photovoltaikanlagen](#), [Nachtspeicheröfen](#))
- Medbach (Kühl- und Gefriergeräte, Bildschirme, Lampen, Großgeräte, Kleingeräte)

Des Weiteren nehmen die Sozialkaufhäuser bestimmte gut erhaltene Elektroaltgeräte an. Abschließend gibt es in einer Vielzahl an Gemeinden Reparatur Cafés. Nähere Informationen gibt es in Ihrer Gemeinde.

Müssen Händler die Elektroaltgeräte zurücknehmen?

Ja. Vertreiber mit einer Verkaufsfläche für Elektrogeräte von mehr als 400 m² sowie spätestens ab dem 01.07.2022 Vertreiber von Lebensmitteln (Supermärkte, Discounter etc.) mit mehr als 800 m², wenn diese mehrmals oder dauerhaft Elektrogeräte anbieten, sind zu der Rücknahme von Altgeräten verpflichtet. Bei der Abgabe eines Neugerätes muss die unentgeltliche Rücknahme des Altgerätes mit gleicher Funktionsweise am Ort der Abgabe oder in der Nähe gewährleistet sein (1:1-Tausch).

Haben die Kleingeräte eine max. Kantenlänge von 25 cm, ist der Vertreiber zu der unentgeltlichen Rücknahme verpflichtet (0:1). Ein Kaufzwang besteht hierbei nicht!

Das gleiche gilt auch für Online-Händler.

Warum darf ich Elektrogeräte nicht in den Restmüll werfen?

In Elektroaltgeräten sind viele wertvolle Materialien. Vor allem zählen hierzu die Seltenen Erden, aber auch weitere „kritische“ Stoffe fallen hierunter. Unter „kritisch“ versteht man die Materialien, die in der EU nicht in ausreichender Menge vorhanden sind und daher importiert werden müssen.

Im [Jahr 2019](#) wurden 2.590.244 Tonnen Elektrogeräte in Verkehr gebracht, gesammelt wurden hingegen nur 947.067 Tonnen. Das macht eine Sammelquote von 44,3 %. Der Hauptanteil der Sammelmenge fällt auf die privaten Haushalte zurück (835.131 Tonnen).

Sie als Bürgerin und Bürger haben also Einfluss auf das Recycling und die Umwelt! Bitte bringen Sie Ihre Altgeräte zu zugelassenen Sammelstellen!



Habe ich keine anderen Entsorgungsmöglichkeiten?

Nein. Die Abgabe ist ausschließlich bei zugelassenen Sammelstellen, erkennbar an folgenden Zeichen, erlaubt.

Eine anderweitige Entsorgung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird entsprechend verfolgt.

BATTERIEN UND ELEKTROGERÄTE RÜCKNAHME



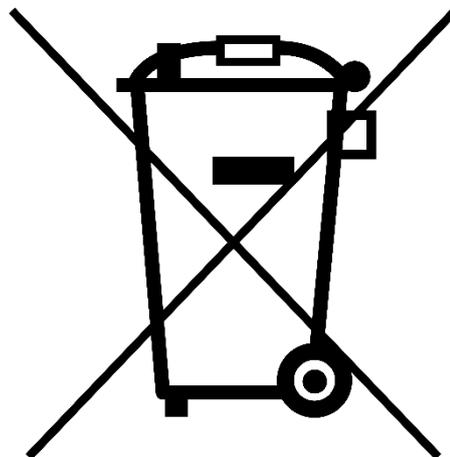
Bei nicht zugelassenen Sammelstellen besteht die Möglichkeit, dass gefährliche Stoffe, z.B. Kältemittel aus Kühl- und Gefriergeräte, im weiteren Verlauf in die Umwelt gelangen und immensen Schaden anrichten. Auch kann die Abgabe von Altgeräten an nicht zugelassene Sammelstellen dazu führen, dass diese Geräte in Drittstaaten verbracht werden. Nichts destotrotz können Elektrogeräte ein Brandrisiko darstellen und sollten daher richtig entsorgt werden.

Was muss ich ansonsten noch beachten?

Wenn Sie Elektrogeräte abgeben, die persönliche Daten beinhalten (z.B. Laptop, Handys), sind Sie für die Löschung dieser Daten verantwortlich! Bitte achten Sie darauf! Vor der Entsorgung von Elektroaltgeräten müssen auch die Batterien/Akkus entnommen werden, sofern das möglich ist.

Auch bei der [Abgabe von Nachtspeicheröfen](#) gilt folgendes zu beachten: Diese müssen ordnungsgemäß abgebaut und verpackt sein, da diese sowohl asbest- als auch schwermetallhaltig sind. Daher ist hierfür ein Entsorgungsfachbetrieb empfehlenswert. Für die Entsorgung von PV-Anlagen sowie Nachtspeicheröfen steht Ihnen der ZVA unter der **09131/ 7157-19** zur Verfügung.

Wenn Sie folgendes Symbol sehen, bedeutet dies: **Der Gegenstand darf auf keinen Fall in die Restmülltonne!**



Sollten Sie weitere Fragen haben, steht Ihnen die Kommunale Abfallwirtschaft unter der **09193/ 2017-61** sowie der **-62** zur Verfügung.